

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher -

Gemeinde Koserow - Gemeindevertretung Koserow

Beschlussvorlage-Nr:
GVKo-0677/22

Beschlusstitel:

Beratung und Beschlussfassung zur 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Koserow

Amt / Bearbeiter
Fachbereich I (zentrl. Dienste
+ Bürgeramt) / Wellnitz

Datum:
10.03.2022

Status: öffentlich

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	28.03.2022	Gemeindevertretung Koserow	Entscheidung

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Koserow beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Usedom in der vorliegenden Form.

Sachverhalt:

Die Regelung des § 8 Abs. 5 Satz1 der Hauptsatzung der Gemeinde Koserow, wonach Wahlbekanntmachungen durch Aushang erfolgen ist mit der gesetzlich bestimmten Form der Bekanntmachung in der für Satzungen der Gemeinden in § 5 Abs. 1 Satz 2 LKWO M-V nicht vereinbar ist. Eine Anpassung ist daher zwingend notwendig, die Wahlbekanntmachungen sind in der für die Satzungen der Gemeinde vorgeschriebenen Form (online unter www.amtusedom-sued.de) zu veröffentlichen.

Zur Änderung der Hauptsatzung wird mit der Mehrheit aller Mitglieder der Gemeindevertretung beschlossen.

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium Gemeindevertretung Koserow	13						